

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1656/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung WuB vom 24.08.2016 zum TOP 7. -
Sicherheitsüberprüfung von Taxen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verkehrssicherheit von Taxen wird u. a. durch den Technischen Überwachungsverein (TÜV) und den Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein (DEKRA) bei der jährlich stattfindenden Hauptuntersuchung (HU) festgestellt. Über das Ergebnis der HU erhält der Unternehmer einen Untersuchungsbericht, welchen er der Genehmigungsbehörde vorlegt (vgl. § 41 Abs. 2 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr - BOKraft i. V. m. Nr. 2.1.2.2 der Anlage 8 zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung - StVZO).

Im Rahmen der HU wird auch die Ausstattung der Taxen mit Wegstreckenzähler, Fahrpreisanzeiger etc. geprüft (§ 41 Abs. 1 BOKraft).

Darüber hinaus führte der Stadtordnungsdienst des Bürgeramtes seit dem 01.01.2015, entsprechend der Verfügbarkeit von Personal, 29 sog. Taxen-Kontrollen durch. Bei diesen Überprüfungen wird u. a. kontrolliert, ob die vorgeschriebenen Unterlagen mitgeführt werden (z. B. Fahrzeugschein und Auszug aus der Genehmigungsurkunde), das erforderliche Erste-Hilfe-Material und ein Warndreieck vorhanden sind und sich die Reifen in ordnungsgemäßem Zustand befinden (Profiltiefe).

Zur Evaluierung der Tarifordnung vom 06.11.2014 werden derzeit verstärkt sog. Betriebsprüfungen durchgeführt. Hierbei wird anhand der Betriebsnachweise der letzten drei Jahre (§ 9 der Taxenordnung für die Stadt Erfurt) und den im Fuhrpark der Taxi-Unternehmen vorhandenen Fahrzeuge (Angaben zu Erstzulassung und km-Stand), die der Entgelterhöhung (zum 01.01.2015) zugrundeliegende Kalkulation überprüft.

Anlagen

gez. Peter Neuhäuser
Unterschrift Amtsleiter

08.09.2016
Datum